

## Unterrichtsbedingungen

### 1. Schul- und Unterrichtszeiten:

Der Anspruch auf Unterricht beginnt mit beiderseitigem Abschluss des Vertrages zum vereinbarten Zeitpunkt. Die Unterrichtszeiten finden ausschließlich außerhalb der bayerischen Schulferien und gesetzlichen Feiertagen statt. Der regelmäßige Unterrichtstermin wird bei Vertragsabschluss zwischen der Groove Academy, Enno Strauß und dem Schüler, bzw. dessen gesetzlichem Vertreter einvernehmlich festgelegt. Wünscht der Schüler zu einem späteren Zeitpunkt einen anderen Unterrichtstermin, so bemüht sich die Groove Academy, Enno Strauß darum, einen neuen, passenden Termin anzubieten. Dies kann in Einzelfällen jedoch nicht gewährleistet werden. Das Risiko hierfür trägt der Schüler bzw. dessen gesetzlicher Vertreter.

### 2. Aufnahme:

Die Aufnahme erfolgt mit Unterzeichnung des Unterrichtsvertrages. Der neu aufgenommene Schüler verpflichtet sich zu einem Probeunterricht von 3 Monaten (Anfangsmonat und zwei anschließende Monate). Während dieser Probezeit kann der Vertrag von beiden Seiten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 7 Werktagen zum Monatsende gekündigt werden. Nach den drei Monaten verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit, bis dieser entsprechend Ziffer 7. gekündigt wird. Bei Schülern, die 3 Monate oder länger zuvor bei der jeweiligen Lehrkraft anderweitig schon Unterrichtsleistungen beansprucht haben, fällt die Probezeitregelung weg. Hier wird der Vertrag von Beginn an auf unbestimmte Zeit geschlossen.

### 3. Gebühren:

Die Unterrichtsgebühr wird als Jahresgebühr berechnet, die in zwölf gleichen Monatsraten zu bezahlen ist, aber nur für die Dauer des Vertragsverhältnisses und unabhängig von der Lage der gesetzlichen Feiertage und Ferien. Es werden bei wöchentlicher Unterrichtsfrequenz jährlich mindestens 35 Unterrichtseinheiten erteilt. Finden aufgrund der Ferien- und Feiertagsregelung jährlich weniger als die oben genannten 35 Unterrichtseinheiten statt, so kommt die Groove Academy, Enno Strauß Ihrer Verpflichtung in Form der Durchführung von Workshops, Konzerten o.Ä. nach. Die entsprechenden Termine gibt die Groove Academy, Enno Strauß spätestens 14 Tage vorher bekannt.

Gerne gewährt die Groove Academy, Enno Strauß auf Antrag den ermäßigten Familientarif ab Antragsdatum zum Monats-Ersten nach Antragstellung. Die Ermäßigung wird bei mehreren Familienmitgliedern auf die jeweils niedrigere Unterrichtsgebühr angerechnet. Familientarife können nicht rückwirkend beantragt werden. Bei sozialen Härtefällen kann ebenfalls die ermäßigte Gebühr bei der Leitung beantragt werden. Die Höhe der ermäßigten Gebühr kann der jeweils aktuellen Preisliste entnommen werden aber auch individuell vereinbart werden.

Die Groove Academy, Enno Strauß behält sich vor, die Gebühren in angemessenem Rahmen den gegebenen Marktbedingungen unter Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfristen anzupassen. Für den Unterricht steht jedem Schüler modernstes Equipment in den Räumen der Schule zur Verfügung. Nicht in den Gebühren enthalten ist das Unterrichtsmaterial wie Noten etc.

Alle monatlichen Gebühren sind jeweils im Voraus zum 01. jeden Monats per SEPA Lastschriftmandat zu begleichen auf das Konto:

Groove Academy, Enno Strauß, Sparkasse Bad Tölz-Wolfratshausen  
IBAN: DE 31 7005 4306 0011 156189 BIC: BYLADEM1WOR

Sofern und solange die Gebühren bei Fälligkeit nicht bezahlt werden, besteht kein Anspruch auf Unterricht.

### 4. Workshop

Ein Workshop ist ein einmaliges Unterrichtsereignis, das unregelmäßig und in Bezug auf den Inhalt, seine Dauer und die Lehrkraft themenbezogen individuell angeboten wird. Die Workshop-Gebühr kann per Überweisung oder SEPA-Lastschriftmandat an die Groove Academy, Enno Strauß bezahlt werden. Die Teilnahme ist nur möglich, wenn der vollständige Betrag auf dem Konto der Groove Academy, Enno Strauß vor Beginn des Workshops eingegangen ist. Die Anmeldung ist nur für den jeweils gewählten Workshop gültig. Anmeldeschluss ist jeweils 1 Woche vor Beginn des Workshops. Bei einem Rücktritt länger als 14 Tage vor Beginn des Workshops werden auf Antrag 50% der bereits gezahlten Gebühren zurück erstattet. Bei einem Rücktritt kürzer als 1 Woche vor Beginn des Workshops ist die Gebühr zu 100% fällig. Es kann aber vom verhinderten Teilnehmer ein Ersatzteilnehmer gestellt werden. Die Teilnehmerzahlen sind in der Regel begrenzt. Die Anmeldungen werden nach ihrem Eingangsdatum berücksichtigt.

**5. Prepaid-Card**

Die Prepaid-Card kann per Überweisung oder SEPA-Lastschriftmandat an die Groove Academy, Enno Strauß erworben werden und hat ab dem Ausstellungsdatum 1 Jahr Gültigkeit. Der Inhaber hat Anspruch auf 10 Einzelstunden á 45 Minuten in seinem gewählten Fach. Die Termine können flexibel nach vorheriger Absprache vereinbart werden. Der Schüler verpflichtet sich, seine Termine innerhalb der Jahresfrist rechtzeitig in Anspruch zu nehmen. Etwaige Resttermine müssen bis 3 Monate vor Ablauf vereinbart werden. Ein Wechsel in ein anderes Fach kann gerne auf Antrag geprüft werden bei freier Kapazität der jeweiligen Fachlehrer. Die Card ist nicht auf eine andere Person übertragbar. Auch bei flexibel vereinbarten Terminen gilt bei Absage des Termins Ziffer 6.

**6. Unterrichtsausfall:**

In den Zeiten der gesetzlichen Schulferien und an Feiertagen (s. Ferien- und Feiertagsordnung in Bayern) findet kein Unterricht statt.

Für Unterrichtsstunden, die ein Schüler aus von ihm zu vertretenden Gründen (z.B. auch Krankheit, Urlaub, berufliche/schulische Verhinderung) nicht wahrnimmt, verfällt der Anspruch auf den Unterricht ersatzlos. Die Pflicht zur Bezahlung besteht weiterhin. Eine Unterbrechung des Unterrichts (auch bei Krankheit des Schülers) kann nur nach schriftlicher Kündigung unter Einhaltung der Kündigungsfrist (siehe Ziffer 7) erfolgen. Bei längerer Erkrankung entscheidet die Groove Academy, Enno Strauß nach drei versäumten Stunden auf schriftlichen Antrag mit ärztlichem Attest über die vorzeitige Beendigung des Unterrichtsvertrages.

Entfällt der Unterricht aus von der Groove Academy, Enno Strauß bzw. dessen Lehrkraft zu vertretenden Gründen (z.B. Erkrankung des Dozenten), so wird der Unterricht nachgeholt. Hier können auch Ersatzlehrkräfte zur Verfügung gestellt werden. Bei Ausfall des Unterrichts wegen Verhinderung der Lehrkraft von mehr als 3 Unterrichtsstunden, für die keine Nachholtermine angeboten wurden, werden die entsprechenden Stundengebühren auf Antrag rückvergütet.

**7. Dauer/Kündigung**

Wird der Unterrichtsvertrag bis zum Ablauf der Probezeit nicht gekündigt, so verlängert er sich stillschweigend auf unbestimmte Zeit bis zu seiner Kündigung. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Der Vertrag kann mit 6 Wochen Frist zum Quartalsende des 1., 3. oder 4. Quartals, also zum 31.03., zum 30.09. oder zum 31.12. jeden Jahres gekündigt werden. Zum 01.07. kann nicht gekündigt werden.

**8. Datenschutz**

Alle persönlichen Daten des Schülers dürfen aktiv nicht an Dritte weitergegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Lehrer und die Schulleitung Soziale Netzwerke wie z.B. Facebook oder Whats App nutzen. Im Rahmen dieser Nutzung kann es zu automatischen Uploads von Kontaktdaten auch von Schülern kommen. Der Schüler oder dessen gesetzlicher Vertreter ist einverstanden, per E-Mail über Neuigkeiten und Angebote der Groove Academy, Enno Strauß informiert zu werden.

**9. Kopierverbot**

Laut Gesetz ist die Vervielfältigung von graphischen Darstellungen von Musik in der Regel verboten. Deshalb ist es allen Lehrern und Schülern ausdrücklich untersagt Fotokopien oder ähnliche Abbilder (auch Tabulaturen oder Griffschrift aus dem Internet) von Notenmaterial zu erstellen oder zum Unterricht mitzubringen. Ausnahmen sind von der Lehrkraft selbst erstelltes Unterrichtsmaterial und Originalausgaben.

**10. Haftung**

Die Groove Academy, Enno Strauß übernimmt keine Haftung für Personen oder Sachschäden, die auf den Parkplätzen, in den Unterrichtsräumen oder während der Wartezeit entstehen. Der Musikunterricht kann mit erheblicher Lautstärkebelastung verbunden sein. Es wird daher empfohlen, im Unterricht und auch beim Üben zu Hause einen Gehörschutz zu verwenden.

**11. Mitwirkung der Schüler**

Der Schüler verpflichtet sich mit dem Vertragsabschluss dazu, regelmäßig nach der Empfehlung der Lehrkraft zu üben. Auch sollte sich der Schüler nach angemessener Grundausbildung (ca. 2 Jahre Unterricht) darum bemühen, in einem Ensemble mitzuwirken und seine musikalischen Fähigkeiten auch vor Publikum auszuüben. Das Unterrichtsmaterial wie z.B. Noten (nur Originale), Hausaufgabenheft mit Notenlinien, Drum-Sticks, Instrument z.B. eine Gitarre etc. werden vom Schüler zu jeder Unterrichtseinheit mitgebracht. Größere Instrumente z.B. Drums oder Keyboard, wie auch Verstärker sind in den Unterrichtsräumen vorhanden und können genutzt werden.

Gelesen und akzeptiert:.....

Ort, Datum, Schüler / gesetzlicher Vertreter